

Internet: https://peter-hug.ch/absolution/01_0058

MainSeite 1.58

Absolution 2 Seiten, 1'435 Wörter, 10'165 Zeichen

Absolution, Frei-, Lossprechung, insbesondere das richterliche Erkenntnis, wodurch der Beklagte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von dem wider ihn erhobenen Anspruch entbunden oder im Strafverfahren von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen wird. - In der Kirchensprache bezeichnet Absolution die Lossprechung von kirchlicher und göttlicher Strafe nach abgelegter Beichte (s. d.).

Ende **Absolution**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892; 1. Band, Seite 58 im Internet seit 2005; Text geprüft am 7.2.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 30.11.2021 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/01_0059?Typ=PDF

Ende eLexikon.